



## Amtliche Mitteilungen

### Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 14. April 2015

um: 18.30 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

#### öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
  
3. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Vereins raum4 i.V. zur kostenfreie Nutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrgerätehaus für die Proben zum LANDschafftTHEATER
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“, Hinter den Mühlen 3A, Flur 16, Flurstück 27/16 in Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Nutzungsänderung der Gewerbeimmobilie: Firmensitz (Büro und Lager) einer Heizungs- und Sanitärfirma“, Brunnenstraße 13A, Flur 5, Flurstück 275/55 in Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau Übergang vom Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude sowie Einbau einer behindertengerechten Aufzuganlage“, Hammerweg 9, Flur 2, Flurstück 6/103 in Bad Dübén
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Umnutzung des ehem. Gymnasiums in ein Bürogebäude, Lager- und Ausbildungsstätte“, Durchwehnaer Straße 61, Flur 5, Flurstück 450/21 in Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Anbaus an das Floristengeschäft“, Pfarrhäuser 7, Flur 11, Flurstück 58/10 in Bad Dübén
9. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau Wohnhaus und Neubau Gästehaus und Doppelgarage – 1. Änderung“ Alaunwerksweg 1, Flur 14, Flurstück 32/2 in Bad Dübén
10. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau Bungalow“, Am Schalm 6, Flur 5, Flurstück 282/18 in Bad Dübén
11. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“ Blumenallee, Flur 5, Flurst. 468/36 und 469/30 in Bad Dübén
12. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Abbruch Dach und OG, Energetische Sanierung und Dacherneuerung“, Dorfstraße 64 a, Flur 1, Flurst. 19/6 in Wellaune

13. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“, Amselweg, Flur 4, Flurstücke 10/52 und 10/53 in Bad Dübén.

14. Informationen und Sonstiges

*sowie ein nichtöffentlicher Teil*

### Polzeiverordnung der Stadt Bad Dübén zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübén 2015

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén folgende Polizeiverordnung:

#### § 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, dem 29. Mai 2015, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 31. Mai 2015, 19.00 Uhr.

#### § 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübén für folgende Bereiche:

1. Marktplatz (Altstädter Straße, Marktplatz, Kirchstraße)
2. Paradeplatz.

#### § 3 Allgemeine Schutzvorschriften

**Es ist verboten,**

1. Hunde in geschlossene Veranstaltungsräume, die öffentlich zugänglich sind (Festzelte, Gaststätten u.ä.), mitzunehmen, Hunde unangeleint zu führen und in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb mitzunehmen.
2. in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr außerhalb von Gebäuden Behältnisse aus Glas und/oder Keramik mitzuführen (z.B. Biergläser und -flaschen).
3. Behältnisse aus Glas und/oder Keramik als Gewinn (Preis) einer Tombola oder einer anderen Art Vergnügungsgeschäfte (Schießbuden, Ringe werfen u. ä.) von 20 Uhr bis 6 Uhr abzugeben.
4. politische Werbung zu veranstalten und Flugblätter mit politischem Inhalt zu verteilen.

#### Folgende Festlegungen sind einzuhalten:

1. Zufahrten, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen, insbesondere Hydranten sind freizuhalten; bei Fluchtwegbreiten von 5 Metern sind Aufbauten bis 3 Meter Höhe zulässig; bei Rettungsgassen von 7 Metern ist eine Aufbauhöhe von 5 Metern möglich. Die Höhe der Aufbauten darf nicht überschritten werden. Rettungswege sind ständig freizuhalten.

2. Offen verlegte Kabel oder Zuleitungen sind trittsicher mit einem Kabelschutz zu versehen.
3. Es gilt die verkehrsrechtliche Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO und das für das Stadtfest erstellte Sicherheitskonzept mit allen Auflagen. Die verkehrsrechtliche Erlaubnis sowie das Sicherheitskonzept kann in der Stadtverwaltung, SG Öffentliche Ordnung eingesehen werden.

#### § 4 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Bad Dübén kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.
- (2) Gaststätteninhaber oder Inhaber einer Gestattung bzw. Reisegewerbekarte erhalten entgegen § 3 Absatz 1 die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres Geschäftsbereiches zu verwenden. Die Abgabe an und/oder die Verwendung durch den Endverbraucher ist jedoch nicht gestattet.

#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine der Vorschriften im § 3 dieser Polizeiverordnung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5 Euro bis höchstens 1.000 Euro geahndet werden.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtl. Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübén, den 23. März 2015

  
Astrid Münster  
Bürgermeisterin

## Verordnung der Stadt Bad Dübén zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübén 2015 (Sperrzeitverordnung)

Auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gaststättengesetz SächsGastG) vom 3. Juli 2011 (SächsGVBlS 198) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén folgende Sperrzeitverordnung:

#### § 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 29. Mai 2015, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 31. Mai 2015, 19.00 Uhr.

#### § 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübén für folgende Bereiche:

1. Marktplatz
2. Paradeplatz

#### § 3 Allgemeine Schutzvorschriften

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt um 2.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

#### § 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 8 SächsGastG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften im § 3 dieser Verordnung verstößt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5 Euro bis höchstens 1.000 Euro geahndet werden.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtl. Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübén, den 23. März 2015

  
Astrid Münster  
Bürgermeisterin

## Einladung der Jagdgenossenschaft Tiefensee

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefensee am **23. April 2015** um 19 Uhr im Bürgerhaus in Tiefensee werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tiefensee (Flur 1 bis 5) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2014/2015
3. Beschlussfassungen
  - 3.1. Bericht des Kassenführers und des Rechnungsprüfers – Jahresrechnung 2014/15
  - 3.2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
  - 3.3. Beschluss über offene Wahl des Jagdvorstandes und der weiteren Funktionsträger sowie Durchführung der Wahl
  - 3.4. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2015/2016
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass Änderungen von Flächenanteilen (z.B. Zukauf) der Jagdgenossenschaft mit glaubhaftem Eigentumsnachweis mitzuteilen sind. Gemäß § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Tiefensee ist jedes Mitglied dazu verpflichtet.

gez. Klaus Pätz  
Jagdvorsteher

## Einladung des Heimatvereins Bad Dübén e.V.

Zur Mitgliederversammlung des Heimatvereins Bad Dübén e.V. am Freitag, d. **24. April 2015**, um 19 Uhr im Hotel „National“ laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Arbeitsplan
6. Diskussion
7. Abstimmung über Rechenschaftsbericht, Arbeitsplan, Kassenbericht, Beitragsordnung und Arbeitsplan
8. Schlusswort

Der Vorstand

## Touristinformation Bad Dübener Heide – Gästeinformation Naturpark Dübener Heide – Öffnungszeiten zum Osterwochenende

Wir begrüßen Sie gern im NaturparkHaus zu folgenden Zeiten:

Karfreitag	10 – 16 Uhr
Ostersamstag	10 – 16 Uhr
Ostermontag	10 – 16 Uhr

Zu diesen Zeiten sind auch die Dauerausstellung des Naturparkes Dübener Heide und die Sonderausstellung „Digitalmalerei von Gerd Hämsch“ geöffnet.

Im Innenhof lädt am Ostersamstag von 10 bis 16 Uhr ein kleiner Heide-Pflanzen- & Kräutermarkt zum Besuch.

## Sperrmüllsammlung in Bad Dübener

Die 1. Sperrmüllsammlung in diesem Jahr ist nun vorüber. Es war die erste Sammlung mit der neuen Firma ASG und dem neuen Rhythmus mit den drei Entsorgungsgebieten. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und alle Bürger der Stadt Bad Dübener nochmals darauf hinweisen, dass jeden Mittwoch von 13 bis 15 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 12 Uhr

- Sperrmüll
- Grünschnitt/Rasen/Laub
- Elektro- und Elektronikschrott

auf dem Wertstoffhof – Containerplatz der Firma Containerservice Bernd Enge – in der Eilenburger Straße kostenlos abgegeben werden kann. Weitere Abfallarten und Abfälle aus Gewerbetrieben können kostenpflichtig abgegeben werden.

Wenn diese Möglichkeit der Entsorgung von Sperrmüll zukünftig besser genutzt wird, würde bei der nächsten Sperrmüllaktion die Stadt nicht mehr so vermüllt aussehen. Diese „Vermüllung“ sieht nicht schön aus und gefällt uns allen nicht!

## „Bunt wie das Leben“ – Kunstmarkt zu „Bad Dübener blüht!“

Zur Veranstaltung „Bad Dübener blüht!“ am Samstag, den 25. April sollen sich dieses Jahr kreative Blüten entfalten.



Alle Maler, Töpfer, Aktionskünstler etc. sind herzlich eingeladen mit ihren Werken, Arbeiten oder Aktionen die Plätze der Innenstadt kunstvoll zu beleben. Wir freuen uns auf alle Kreativen und Hobbykünstler, die Lust haben, sich an einem Kunstmarkt zu beteiligen und damit „Bad Dübener blüht!“ zu einem bunten Fest werden lassen.

Interessenten melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Bad Dübener  
per E-Mail:  
stadt.bad.dueben@t-online.de  
per Tel.: 034243 / 7220

## Frühlingszeit gleich Gartenzeit

Insbesondere im Frühling und Sommer hat der Einsatz von motorbetriebenen Gartengeräten wie Rasenmähern, Heckenscheren und ähnlichen Geräten Hochkonjunktur. Wer dabei gewisse Regeln einhält, vermeidet Ärger und Unannehmlichkeiten. Die Stadtverwaltung Bad Dübener bittet alle Bürgerinnen und Bürger daher, Rücksicht zu nehmen und bei der Gartenarbeit die vorgeschriebenen Ruhezeiten zu beachten.

Wir alle freuen uns über gepflegte Vorgärten und trotzdem macht es sich erforderlich, auf folgende Punkte in der Polizeiverordnung der Stadt Bad Dübener hinzuweisen.



Wortlaut § 10 der Polizeiverordnung der Stadt Bad Dübener:

### § 10 Haus und Gartenarbeit

(1) Zu folgenden Zeiten dürfen motorbetriebene Garten- bzw. Bodenbearbeitungsgeräte nicht benutzt und lärm erzeugende Haus- bzw. Gartenarbeiten nicht durchgeführt werden

Samstag	von 13 bis 15 Uhr
Sonn- und Feiertag	von 6 bis 22 Uhr

(2) Ausgenommen sind Arbeiten im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Stadtgebiet sowie den Stadtteilen.

(3) Die speziellen Regelungen für gewerbliche Tätigkeiten bleiben unberührt.

Die Polizeiverordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Bad Dübener einschließlich der Stadtteile Wellaune, Schnaditz, Tiefensee und Brösen.

Wir bitten alle Bad Dübener Bürgerinnen und Bürger, beim Betrieb ihrer motorbetriebenen Gartengeräte unbedingt die genannten Betriebszeiten einzuhalten. Bitte verhalten Sie sich insbesondere während der warmen Jahreszeit besonders rücksichtsvoll gegenüber Ihren Nachbarn und vermeiden Sie bitte auch unnötigen Lärm durch ruhestörende Arbeiten während der Mittagszeit.



### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Bad Dübener**

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener  
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.